

**Schulleitungsreglement für die Gemeindeschule Biberist
und die Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg vom 11.
Juni 2015**

Die Gemeinversammlungen der Einwohnergemeinden
Biberist und Lohn-Ammannsegg

gestützt auf §§ 70 ff des Volksschulgesetzes vom 14.
September 1969 (Stand 1. Januar 2013) und § 56 Abs. 1
litera a des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992, sowie
§ 23 lit. b Ziffer 7 der Gemeindeordnung Biberist
beschliessen:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Das Schulleitungsreglement regelt im Rahmen der
Kantonalen Schulgesetzgebung, in Ergänzung der
Gemeindeordnungen und des Kreisschul-Vertrages
zwischen den Einwohnergemeinden Biberist und Lohn-
Ammannsegg, die Organisation und die Kompetenzen der
Gesamtschulleitung und der Schulleitungen für die
Gemeindeschule Biberist und die Kreisschule Biberist/Lohn-
Ammannsegg.

Zweck

§ 2

Das Schulleitungsreglement gilt für alle Abteilungen der
Gemeindeschule Biberist und der Kreisschule Biberist/Lohn-
Ammannsegg und die weiteren Angebote.

Geltungsbereich

§ 3

Mit Nachbargemeinden und andern Schulträgern können
Vereinbarungen über die gemeinsame Führung von Schulen
und Kursen bzw. über die Aufnahme von Schülerinnen und
Schülern abgeschlossen werden unter Vorbehalt der
kantonalen Genehmigung.

Vereinbarungen mit
anderen
Gemeinden

2. Schulen

§ 4

¹Die Gemeindeschule Biberist umfasst:

- a) Kindergarten
- b) Primarschule

²Die Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg umfasst die
Oberstufe.

Schulen

3. Weitere Angebote

§ 5

Weitere Angebote

Die Gemeindeschule Biberist und die Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg bieten zusätzlich an:

- a) Musikschule
- b) Aufgabenbetreuung
- c) Schulzahnpflege
- d) Tagesstrukturen
- e) Schulsozialarbeit
- f) Weitere Angebote nach Beschluss der zuständigen Organe

4. Aufsichtsbehörde

§ 6

Gemeinderat Biberist

¹Der Gemeinderat Biberist übt die kommunale Aufsicht über die Gemeindeschule Biberist und als Leitgemeinde auch über die Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg aus. Er ist grundsätzlich für die strategischen Entscheide zuständig.

²Er nimmt die Aufgaben gemäss § 72 Volksschulgesetz wahr.

³Die Schulleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der kommunalen Aufsichtsbehörde teil.

§ 7

Vorstand der Kreisschule

Die weiteren Zuständigkeiten für die Kreisschule sind im Vertrag über den gemeinsamen Betrieb einer Kreisschule für die Sekundarstufe I für die Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg geregelt.

5. Schulverwaltung

§ 8

Schulverwaltung

¹Die Gemeindeschule Biberist und die Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg werden durch eine Gesamtschulleitung und Schulleitungen geführt.

²Die Gesamtschulleitung, die Schulleitungen, sowie das Schulsekretariat bilden zusammen die Schulverwaltung.

§ 9

Gesamtschulleitung

¹Die Gesamtschulleitung:

- a) wird vom Gemeinderat Biberist gewählt und angestellt;
- b) ist die Ansprechstelle für die kommunale Aufsichtsbehörde und den Vorstand der Kreisschule;
- c) ist verantwortlich für die Erreichung der im Leistungsauftrag festgelegten Wirkungsziele der Gemeindeschule Biberist und der Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg;
- d) ist zuständig für die Schulleitungen der Gemeindeschule Biberist und der Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg
- e) erfüllt die Aufgaben gemäss § 78^{bis} und § 78^{ter} des Volksschulgesetzes.

²Die Gesamtschulleitung ist direkt dem Gemeindepräsidium von Biberist unterstellt.

§ 10

¹Die Schulleitungen der Gemeindeschule Biberist:

Schulleitungen

- a) werden vom Gemeinderat Biberist gewählt und angestellt;
- b) erfüllen die Aufgaben gemäss § 78^{bis} und § 78^{ter} des Volksschulgesetzes;
- c) unterstehen der Gesamtschulleitung.

²Die Schulleitung der Sekundarstufe I:

- a) wird vom Gemeinderat Biberist gewählt und angestellt;
- b) ist verantwortlich für die Zielerreichung der Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg;
- c) erfüllt die Aufgaben gemäss § 78^{bis} und § 78^{ter} des Volksschulgesetzes;
- d) ist der Gesamtschulleitung unterstellt.

§ 11

¹Das Schulsekretariat wird vom Gemeindepräsidium Biberist angestellt.

Schulsekretariat

²Das Schulsekretariat ist für eine professionelle und kundenfreundliche Administration verantwortlich. Es erledigt alle administrativen Arbeiten und unterstützt die Schulleitungen.

³Die Mitarbeitenden des Schulsekretariates sind der Gesamtschulleitung unterstellt.

⁴Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Biberist.

§ 12

¹Die Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen sind im Funktionendiagramm und in den Stellenbeschreibungen geregelt.

Funktionen-
diagramm
Stellen-
beschreibungen

²Das Funktionendiagramm wird erstmalig durch die Gemeinderäte Biberist und Lohn-Ammannsegg genehmigt. Künftige Anpassungen obliegen dem Gemeinderat Biberist.

³Die Stellenbeschreibungen sind im Rahmen der Umstrukturierung angepasst und durch den Gemeinderat Biberist genehmigt worden. Anpassungen erfolgen durch den Gemeinderat Biberist.

6. Rechtspflege

§ 13

¹Die Rechtspflege richtet sich nach §§ 87^{bis} bis 87^{quater} des Volksschulgesetzes. Je nach Verfügungsgegenstand ist die Beschwerde an die kommunale Aufsichtsbehörde, an die kantonale Aufsichtsbehörde oder an das Departement für Bildung und Kultur möglich.

Rechtspflege

² Beschwerden sind schriftlich einzureichen. Sie sollen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

³Jeder Entscheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§14

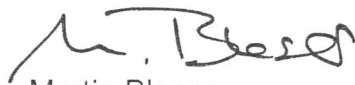
Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach dem Beschluss der Gemeindeversammlungen Biberist und Lohn-Ammannsegg und der Genehmigung durch das Volksschulamt auf den 1. August 2015 in Kraft und

- ersetzt:
 - das Schulreglement für die Gemeinde- und Kreisschule vom 07.05.2007 (211.C)
 - den Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg über den gemeinsamen Betrieb einer Kreisschule für die Volksschul-Oberstufe vom 28.06.2007 (211.4)
- nachfolgende Reglemente bleiben weiterhin bestehen:
 - Reglement über die Ausbildungsbeiträge (Stipendienreglement) vom 25. Juni 1987 (212)
 - Reglement der Musikschule vom 12. Juni 2013 (214)

Genehmigt von der Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Biberist am 11. Juni 2015

Gemeindepräsident:



Martin Blaser

Leiter Zentrale Dienste:



Stefan Hug-Portmann


Genehmigt von der Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg am 15. Juni 2015

Gemeindepräsident:



Markus Sieber

Gemeindeschreiber:



Stephan Richard